



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02646**  
Datum: 05.05.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Entschädigungssatzung**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) mit folgender Änderung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

#### *„§ 5b Entschädigung für Mitglieder der Beiräte*

Mitgliedern eines vom Stadtrat gebildeten Beirates wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates, für den sie bestellt worden sind, nach Ablauf des jeweiligen Monats 16,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt. § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### Begründung:

Nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die- oder derjenige, die/der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wurde, Anspruch auf Ersatz ihrer/seiner Auslagen und ihres/seines Verdienstausfalls.

Im Julistadtrat 2020 wurde die Stadtverwaltung auf unsern Antrag hin beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, sollte dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt werden. Der Stadtrat hat im Haushaltsplan 2021 vorsorglich ein Budget in Höhe von 10.000 EUR für diese Aufgabe bereitgestellt. Auf schriftliche Anfrage in der

Stadtratssitzung am 28.04.2021 zum Prüfergebnis wurden durch die Stadtverwaltung einerseits die relevanten Beiräte benannt, andererseits wurde aber auch darauf hingewiesen, dass für die tatsächliche Einbeziehung der Beiratsmitglieder in die städtischen Regeln zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen eine weitere Stadtratsbeschlussfassung notwendig ist – vgl. Anfrage VII/2021/02497. Vorgeschlagen wird entsprechend dem Prüfergebnis, dass sich die Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in vom Stadtrat gebildeten Beiräten der Stadt Halle (Saale) an der Regelung des Sitzungsgeldes für Sachkundige Einwohner\*innen orientiert.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Juni 2021

**Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der**  
**Entschädigungssatzung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02646**  
**TOP: 8.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung**

Der Antrag greift eine Prüffeststellung des Landesrechnungshofes aus dem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie der angemessenen und zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 15.12.2020 auf. Danach erachtet es der Landesrechnungshof für notwendig, dass die Stadt Halle (Saale) die notwendigen Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder von Beiräten schafft (S. 41).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Mai 2021

**Sitzung des Stadtrates am 28.05.2021**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der**  
**Entschädigungssatzung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02646**  
**TOP: 9.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Begründung**

Über die Möglichkeiten der Aufnahme neuer freiwilliger Leistungen muss im Ausschuss diskutiert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister